



Mitgliedsbedingungen

Ihre Vereinsmitgliedschaft schließt folgende Leistungen ein:

- Teilnahme an unseren Vereinsangeboten
- Leitung der Trainingseinheiten durch qualifizierte Trainer/Innen.
- Vergünstigungen bei Kursgebühren
- Vergünstigter Eintritt bei Veranstaltungen des RV Spaichingen (so ausgewiesen)
- Sportunfallversicherung, KFZ -Zusatzversicherung bei Fahrten zum Training oder Wettkampf
- Serviceleistungen der Geschäftsstelle

Vereinsarbeit

Im Einklang mit der Entscheidung der Hauptversammlung 2023 sind alle Mitglieder dazu verpflichtet jährlich 6 Stunden Beitrag zum Vereinsleben zu leisten. Sollten diese Stunden am Ende des Jahres nicht abgegolten sein, steht es dem Verein zu pro fehlender Stunde 10 € einzuziehen.

Hiervon sind Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Ehrenmitglieder, Mitglieder Ü60, passive Mitglieder, Trainer, Schiedsrichter, Mitglieder die ehrenamtlich einen Arbeitsbereich des RVS betreuen ausgeschlossen.

Beitrag

Die Satzung und Beitragsordnung des RV Spaichingen können in der Geschäftsstelle des RV Spaichingen unter o.g. Geschäftsstellendresse eingesehen werden. Der Mitgliedsbeitrag wird am 1. Februar im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE5ZZZ00001502734 eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar nächsten Bankarbeitstag.

Für die Einteilung in die jeweilige Beitragsgruppe ist das Kalenderjahr maßgeblich. Bei Erreichen der Altersgrenze werden die Mitglieder automatisch in die nächste Beitragsgruppe übernommen.

Jugendliche im Familienbeitrag werden ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, als Erwachsene geführt. Schüler und Studenten haben deshalb ab Vollendung des 18. Lebensjahres jährlich eine gültige Schüler- oder Immatrikulationsbescheinigung unaufgefordert vorzulegen. Liegt diese nicht vor, wird der Beitrag für Erwachsene erhoben.

Das Mitglied hat zum Zeitpunkt der Abbuchung für eine entsprechende Deckung des im Lastschriftmandat erfassten Bezugskontos zu sorgen. Eventuell anfallende Rückbuchungsgebühren/Säumniszuschläge (auch bei nicht mitgeteilter Änderung der Kontendaten) werden dem Mitglied zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag in Rechnung gestellt.

Kündigung / Änderung

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31. Dezember eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens am 30.11. schriftlich dem RV Spaichingen unter o.g. Geschäftsstellendresse angezeigt werden. Telefonische Kündigungen und Kündigungen beim Trainer sind nicht wirksam!

Die Annahme der Kündigung wird schriftlich bestätigt. Bitte informieren Sie die Geschäftsstelle, wenn sich Ihre Anschrift oder Ihre Bankverbindung ändert, oder wenn Sie sich einer anderen Abteilung anschließen.